# S a t z u n g

**zur Änderung der Satzung über die Abwasserbeseitigung**

**der Gemeinde Selent vom 04.07.2016**

**(Allgemeine Abwasserbeseitigungssatzung – AAS)**

**1. Nachtrag vom 22.04.2020**

Aufgrund der §§ 4 und 17 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) und des § 44 des Landeswassergesetzes (LWG) Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Selent vom 23.06.2020 die Allgemeine Abwasserbeseitigungssatzung wie folgt geändert:

## § 1

Der § 28 (Datenschutz) erhält folgende Fassung:

(1) Zur Ermittlung der Grundstückseigentümer oder der sonst Anschlussberechtigten und Anschlusspflichtigen nach dieser Satzung ist die Verwendung der erforderlichen personen- und grundstücksbezogenen Daten, die aus der Prüfung des gemeindlichen Vorkaufsrechts nach §§ 24 bis 28 Baugesetzbuch bekannt geworden sind, sowie derjenigen aus dem Grundbuchamt, den Unterlagen der unteren Bauaufsichtsbehörde und des Katasteramts durch die Gemeinde zulässig. Die Gemeinde darf sich diese Daten von den genannten Ämtern und Behörden übermitteln lassen und zum Zwecke der Ermittlung der Grundstückseigentümer oder der sonst Anschlussberechtigten und Anschlussverpflichteten nach dieser Satzung weiterverarbeiten.

(2) Die Gemeinde ist befugt, auf der Grundlage von Angaben der Grundstückseigentümer oder der sonst Anschlussberechtigten und Anschlussverpflichteten und von den nach Absatz 1 anfallenden Daten ein Verzeichnis mit den für die Aufgaben nach dieser Satzung erforderlichen Daten zu führen und diese Daten zum Zwecke der Ermittlung der Grundstückseigentümer oder der sonst Anschlussberechtigten und Anschlussverpflichteten nach dieser Satzung sowie zum Aufbau von Dateien (z. B. Anlagenmängeldatei/Schadensdatei etc.) zu verwenden und weiterzuverarbeiten.

(3) Die Gemeinde ist befugt die nach Nr. 1 und 2 ermittelten personen- u. grundstücksbezogenen Daten zum Zweck der Wahrnehmung der Aufgabe der zentralen Schmutzwasserbeseitigung an die Stadtwerke Lütjenburg AÖR zu übermitteln.

## § 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Selent, den 23.06.2020

Gemeinde Selent
-Die Bürgermeisterin-

Sabine Tenambergen